



Einvernehmliche Regelung

gemäss Art. 9 Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20)

Zwischen der

BLS AG

vertreten durch Bernard Guillelmon, CEO und
Andreas Willich, Leiter Personenverkehr
Genfergasse 11, 3001 Bern

und dem

Preisüberwacher

Stefan Meierhans
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

betreffend

Verladepreise am Lötschberg

A. Präambel

Nachfolgende Vereinbarung beschlägt die Tarife für den Autoverlad am Lötschberg für die in der Vereinbarung genannten Fahrzeugkategorien.

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel 2014 haben die BLS der Preisüberwachung Preiserhöhungen zur Prüfung unterbreitet. Diese sahen bei einzelnen Fahrausweiskategorien Preissteigerungen bis 50% auf der Verladestrecke vor. Angesichts der in den Büchern der BLS ausgewiesenen Verluste der Vorjahre in dieser Sparte hätte sich die BLS gemäss eigenen Angaben gezwungen gesehen, ohne starke Preiserhöhung das Angebot wesentlich zu verschlanken. Mit der vorliegenden Einigung werden die Preiserhöhungen auf ein vertretbares Mass begrenzt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des heute bestehenden Angebots (Fahrplandichte).

Im Rahmen der vom Gesetz geforderten Verhandlungen zur Erzielung einer einvernehmlichen Regelung (Art. 9 PÜG) haben die Parteien *folgende einvernehmliche Regelung getroffen*:

B. Einvernehmliche Regelung

I. Bestandesgarantie

Die BLS AG verpflichtet sich, die im aktuellen Fahrplan 2013/2014 angebotenen Fahrten im neuen Fahrplan 2014/2015 nicht zu reduzieren.

II. Zusätzlicher Nachtzug

Die BLS AG verpflichtet sich, versuchsweise und vorerst auf ein Jahr begrenzt, einen zusätzlichen Nachtzug an Wochenenden (Nacht Freitag auf Samstag und Nacht Samstag auf Sonntag) anzubieten: voraussichtlich Goppenstein ab 0.20 Uhr und Kandersteg ab 0.50 Uhr.

III. Investitionsmassnahmen

Die BLS AG verpflichtet sich, im Jahre 2015 eine umfangreiche Sanierung (*Refit*) des Autopendels 11 durchzuführen (Revision Kasten und Drehgestelle).

IV. Weitere Massnahmen

1. „Aktion 18.15“: Im Rahmen der 200-Jahre-Feierlichkeiten des Kantons Wallis werden über den Online-Kanal an einem Feiertag Einzelfahrten für CHF 18.15 statt zum Online-Tarif verkauft. Diese Aktion entspricht einem Gegenwert von schätzungsweise CHF 100'000.
2. Integration von touristischen Kundenmehrwerten in Punktekarten: Die BLS AG verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit touristischen Partnern den Kunden Vergünstigungen in touristischen Einrichtungen anzubieten. Der theoretisch maximale Gegenwert dieser Aktion dürfte bei schätzungsweise CHF 27 Mio. liegen. Realistischerweise dürften rund 1% der Vergünstigungen, d.h. im Gegenwert von CHF 270'000 eingelöst werden.
3. Integration touristische Kundenmehrwerte in die Online-Tickets: Die BLS AG verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit touristischen Partnern über die Online-Tickets Vergünstigungen in touristischen Einrichtungen anzubieten. Der theoretisch maximale Gegenwert dieser Aktion dürfte bei schätzungsweise CHF 71 Mio. liegen. Realistischerweise dürften rund 1% der Vergünstigungen, d.h. im Gegenwert von rund CHF 710'000 eingelöst werden.
4. Die Punktekarten werden für Vielfahrer angeboten. Die neu verkauften Punktekarten bzw. die neu verkauften Punkte (Neuaufladung auf bestehenden Punktekarten) werden ab Fahrplanwechsel Dezember 2014 nicht mehr übertragbar sein, um eine Zweckentfremdung der Punktekarten zu verhindern. Die BLS AG wird die Nutzungsbedingungen des Autoverlads entsprechend anpassen. Bereits vor dem Fahrplanwechsel 2014 verkaufte Punkte auf Punktekarten bleiben indes weiterhin übertragbar. Nicht aufgebrauchte Punktekarten können gegen Rückerstattung des Restwerts zurückgegeben werden. Die Preisüberwachung nimmt hiervon Kenntnis.

V. Massnahmen

Die Parteien haben sich auf folgende Preise geeinigt:

Montag - Donnerstag: Preise inkl. MwSt.

Sortiment	Preis 2014	Preis 2015	Erhöhung	Rabatt gegenüber Normaltarif
Normaltarif	22.0 CHF	27.0 CHF	23%	
Online-Tarif**/**		25.0 CHF	14%	7%
Vorverkaufskarte**	17.0 CHF	wird nicht mehr angeboten		
PK 250 CHF/300 Pkte**	22 Pkte	20.8 CHF (25 Pkte)	14%	23%
PK 500 CHF/725 Pkte*	23 Pkte	17.9 CHF (26 Pkte)	13%	34%
PK 750 CHF/1250 Pkte	23 Pkte	16.2 CHF (27 Pkte)	17%	40%
PK 1250 CHF/2500 Pkte*	24 Pkte	15.0 CHF (30 Pkte)	25%	44%

Freitag - Sonntag: Preise inkl. MwSt.

Sortiment	Preis 2014	Preis 2015	Erhöhung	Rabatt gegenüber Normaltarif
Normaltarif	27.0 CHF	29.5 CHF	9%	
Online-Tarif**/**		28.0 CHF	4%	5%
Vorverkaufskarte**	21.0 CHF	wird nicht mehr angeboten		
PK 250 CHF/300 Pkte**	26 Pkte	24.2 CHF (29 Pkte)	12%	18%
PK 500 CHF/725 Pkte*	27 Pkte	20.0 CHF (29 Pkte)	7%	32%
PK 750 CHF/1250 Pkte	27 Pkte	18.6 CHF (31 Pkte)	15%	37%
PK 1250 CHF/2500 Pkte*	28 Pkte	16.5 CHF (33 Pkte)	18%	44%

* Diese Punktekarten werden nur noch bis zum Fahrplanwechsel verkauft.

** Alle Punktekarten werden neu mit Zusatzangeboten kombiniert (vgl. Punkt II sowie Anhang).

*** Neues Produkt, im Verkauf ab 14.12.2014

PK = Punktekarte

Pkte = Punkte

Montag - Sonntag: Preise inkl. MwSt.

Sortiment	Preis 2014	Preis 2015	Erhöhung
Anhänger bis 0.75 t	17.0 CHF	20.0 CHF	18%
Motorrad > 50 ccm	16.0 CHF	19.0 CHF	19%
Fahrrad/Motorrad bis 50ccm	9.0 CHF	10.0 CHF	11%
Bus bis 19 Plätze	39.0 CHF	45.0 CHF	15%
Bus 20-25 Plätze	78.0 CHF	90.0 CHF	15%
Bus 26-35 Plätze	127.0 CHF	147.0 CHF	16%
Bus ab 36 Plätzen	190.0 CHF	220.0 CHF	16%
Lkw 3.6 - 5 t	75.0 CHF	87.0 CHF	16%
Lkw 6 - 10 t	95.0 CHF	110.0 CHF	16%
Lkw 11 - 15 t	148.0 CHF	168.0 CHF	14%
Lkw 16 - 20 t	180.0 CHF	205.0 CHF	14%
Lkw 21 - 28 t	212.0 CHF	238.0 CHF	12%

Jahresabonnement***	CHF 3'390
----------------------------	-----------

*** Neues Produkt, im Verkauf ab 14.12.2014

VI. Kommunikation

Die Parteien koordinieren die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit.

VII. Befristung der einvernehmlichen Regelung.

Die einvernehmliche Regelung gilt ab Fahrplanwechsel 2014, d. h. ab dem 14. Dezember 2014. Sie ist befristet bis zum Fahrplanwechsel 2015.

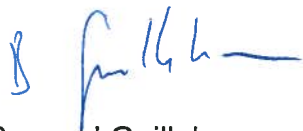
Eine Aufhebung oder Änderung der vorliegenden Vereinbarung ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PÜG).

VIII. Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PÜG zur Anwendung.

Bern, 30. August 2014

BLS AG



Bernard Guillelmon



Andreas Willich

Der Preisüberwacher



Stefan Meierhans